

Hartmut Kreß

## **Die Reichspogromnacht 1938 – Konsequenzen für Theologie und Ethik heute \***

Am 9. November 1938 entfesselten die Nationalsozialisten in Deutschland die Reichspogromnacht. Jüdische Geschäfte und private Wohnungen wurden zerstört, Synagogen geplündert und in Brand gesteckt, zahlreiche Juden kamen zu Tode. Nachdem bereits seit 1933 Juden verfolgt und jüdische Beamte aus dem deutschen Staatsdienst vertrieben worden waren, bedeutete die Reichspogromnacht einen weiteren Schritt auf dem Weg zur systematischen physischen Judenvernichtung. Darüber hinaus symbolisiert sie noch einen anderen Einschnitt. Sie beendete in Mitteleuropa ein kulturelles Miteinander, das eineinhalb Jahrhunderte eine Rolle gespielt hatte, nämlich das sog. deutsche Judentum.

### ***Das Ende des deutschen Judentums***

Oft wird Martin Buber als letzter Repräsentant der „deutschen Juden“ bezeichnet. Während der Reichspogromnacht hielt er sich in Jerusalem auf. Sein Haus mit seiner Bibliothek befand sich in Heppenheim bei Worms. Aus Schweizer Zeitungen erfuhr er, dass es geplündert worden war; daher konnte er, anders als er es beabsichtigt hatte, nicht mehr nach Deutschland zurückkehren. Geistesgeschichtlich war das „deutsche Judentum“ eine geradezu einzigartige Strömung gewesen, die eine konstruktive Verbindung von zwei Kulturen anstrebte. Diese Bemühungen waren im 18. Jahrhundert von Moses Mendelssohn, dem „deutschen Sokrates“, in Gang gebracht worden. Zu seinem Lebenswerk gehören zahlreiche Initiativen zugunsten von Religionsfreiheit und Toleranz in Europa. Hier sei nur eine Schrift aus dem Jahr 1783 erwähnt („Jerusalem oder über religiöse Macht und Judentum“), in der er entfaltet, dass das Judentum aus seiner inneren Struktur heraus die Gewissensfreiheit bejaht. Zugleich legte er philosophisch-naturrechtlich dar, dass der aufgeklärte Staat die Gewissensfreiheit sowie die Menschenrechte des Einzelnen zu schützen hat. Nachdem das Buch erschienen war, erhielt Mendelssohn einen Brief von Immanuel Kant, der eigentlich kein Freund des Judentums war. Mendelssohns Plädoyer für Gewissensfreiheit und für bürgerliche sowie religiöse Toleranz hatte Kant aber derart beeindruckt, dass er ihm am 16. August 1783 schrieb: „Sie haben Ihre Religion [das Judentum] mit einem solchen Grade von Gewissensfreiheit zu vereinigen gewusst, die man ihr gar nicht zugetraut hätte und dergleichen

---

\* Gekürzte Fassung eines Vortrags vom 01.11.2008 in Bonn auf einer Tagung der Evang. Akademikerschaft im Rheinland, die aus Anlass des 70. Jahrestags der Reichspogromnacht stattfand.

sich keine andere rühmen kann. Sie haben zugleich die Notwendigkeit einer unbeschränkten Gewissensfreiheit zu jeder Religion so gründlich und so hell vorgetragen, dass auch endlich die Kirche unsererseits darauf wird denken müssen, wie sie alles, was das Gewissen belästigen und drücken kann, von der ihrigen [also von der christlichen Religion] absondere.“

### ***Notwendigkeit der Selbstkorrektur auf christlicher Seite***

Kants Äußerung gibt zu denken. In der Reichspogromnacht von 1938 traten Antisemitismus, Rassenideologie und Gewaltbereitschaft der Nationalsozialisten offen zutage. Doch als Hintergrunddimension sind die Wurzeln zu sehen, die der europäische und christliche Antijudaismus geboten hatten. Mangelnde Toleranz und Dialogfähigkeit, die sich in der deutschen, christlich geprägten Gesellschaft ausgeprägt hatten, waren die geistige Voraussetzung für solche Ausschreitungen. Als Konsequenz für die christliche Seite ist die Notwendigkeit der Selbstkorrektur zu betonen. Völlig zutreffend hatte Kant schon vor langem auf die Schattenseite des Christentums hingewiesen, Toleranz und die Gewissensfreiheit Anderer zu verweigern. Es waren im Wesentlichen außerchristliche Strömungen gewesen, die sich hierfür eingesetzt hatten: im 16. Jahrhundert nicht Luther, sondern der Humanismus, im 17. und 18. Jahrhundert viel zu wenig die Theologie, sondern die Aufklärungsphilosophie, darunter die jüdische Aufklärung. Daher trifft zu, was Kant schrieb: Es wäre schon im 18. Jahrhundert überfällig gewesen, dass sich die christliche Theologie und die Kirchen Mendelssohns Leitbild der Gewissensfreiheit und Toleranz zu Eigen gemacht hätten. Im besten Fall hätte in Deutschland dann ein geistiges Klima entstehen können, das der Konvivenz von Deutschen und Juden zuträglich gewesen wäre. In der Reichspogromnacht schlug eine jahrhundertelange Atmosphäre der latenten geistigen und religiösen Intoleranz schließlich in manifeste Intoleranz um und gipfelte in gewaltsamen Ausschreitungen. Deshalb gehört zu den Lehren, die aus der Reichspogromnacht zu ziehen sind, eine Kultur der Toleranz aufzubauen.

Was bedeutet Toleranz? Grundsätzlich ist zwischen formaler und materialer Toleranz zu unterscheiden. Mit formaler Toleranz – manchmal ist auch von „prinzipieller“ Toleranz die Rede – ist gemeint, dass andere Menschen und ihre Überzeugungen, ihre Gewissensüberzeugungen und religiösen Anschauungen äußerlich hingenommen und geduldet werden. Es ist die Aufgabe des Staates, diesen Mindeststandard der Toleranz durch Recht und Gesetz abzusichern. Indem der NS-Staat am 9. November 1938 diese urei-

genste Staatsaufgabe verletzte und sogar selbst, als Staat, Intoleranz praktizierte, wurde er unübersehbar zum Unrechtsstaat.

Nun liegt mir aber daran, zusätzlich auf die materiale oder aktive Toleranz hinzuweisen, die eine gesteigerte Form von Toleranz bildet. Es geht nicht mehr nur darum, den Mitbürger, den „Fremden“ oder die gesellschaftliche Minderheit bloß zu dulden und zu ertragen, sondern bewusst auf Andere zuzugehen, sich auf sie einzulassen, in einen Dialog mit ihnen einzutreten, von ihnen zu lernen und sich ggf. durch eigenes, tätiges Verhalten zu ihren Gunsten einzusetzen. Für eine solche aktive oder proaktive Toleranz sei ein Beispiel genannt, das sich mit der Reichspogromnacht in Berlin-Mitte verbindet.

### ***Humanität in der Reichspogromnacht – eine Ausnahme***

Am 9. November wurden die meisten der ca. 4000 Berliner jüdischen Einzelhandelsgeschäfte zertrümmert, über 14000 Berliner Juden festgenommen und gequält, manche von ihnen verschleppt. Von Heydrich, Himmler und Hitler war die Polizei aufgefordert worden, „die zu erwartenden Demonstrationen [gemeint waren: die SA-Aktionen] nicht zu verhindern“. Diese Anweisung wurde von der Berliner Polizei durchgängig befolgt. In der Berliner Innenstadt ereignete sich freilich eine Ausnahme. Als die SA in der 1866 eingeweihten, großen Synagoge in der Oranienburger Straße zu wüten begann, wurde der Vorsteher des Polizeireviers Berlin-Mitte, der Polizeioberleutnant Wilhelm Krützfeldt alarmiert. Mit einigen Beamten verhinderte er, dass die SA die Synagoge in Brand setzte. Man kann das Handeln dieses Polizisten als Ausdruck von Zivilcourage oder Gewissensverantwortung, als Akt der Menschlichkeit oder auch als Verwirklichung gelebter, aktiv praktizierter Toleranz bezeichnen. Es war ein Glücksfall, dass er sogar unbehelligt blieb, sondern lediglich einen Verweis durch den Polizeipräsidenten erhielt, der ihm vorwarf, er habe „sich der Empörung des deutschen Volkes entgegen gestellt und den gesunden Volkswillen behindert“. Auf diese Weise verbindet sich mit dem 9. November 1938 doch zumindest in einem Einzelfall die Erinnerung an Widerstand gegen den NS-Terror. Wenn man heute an der Synagoge vorbeigeht, findet man eine Gedenktafel, auf der die jetzige jüdische Gemeinde das Handeln des Polizisten würdigt.

Auf das Leitbild der Toleranz werde ich abschließend zurückkommen. Zunächst erörtere ich die Aufarbeitung von Antijudaismus, Antisemitismus und Intoleranz in der Nachkriegszeit. Aus ethischer Sicht kommt es mir darauf an, dass historische Belastungen im Sinn der Wahrhaftigkeit und der intellektuellen Redlichkeit aufgearbeitet werden sollten.

### ***Das Gebot der Wahrhaftigkeit im Umgang mit historischer Schuld***

Zunächst sei ein breiterer Blickwinkel gewählt. Es sind keinesfalls nur die christlichen Kirchen, die historische Schuld tragen. Die Institutionen und Gruppen der Gesellschaft, die Lasten aufzuarbeiten haben, sind ebenfalls Universitäten oder Juristen oder Mediziner. Nach der Reichspogromnacht und vor allem nach 1939 verstärkten sich z.B. Tötungsaktionen, an denen Mediziner beteiligt waren. So fand ab 1939 die sogenannte Kindereuthanasie statt. Zunächst wurden kranke und behinderte Kinder bis zum Alter von drei Jahren, seit Mitte 1941 auch Jugendliche bis zum Alter von 17 Jahren erfasst und in sogenannten Kinderfachabteilungen getötet. Die größte zusammenhängende Krankenmordaktion war wohl die Aktion T4, die nach der verantwortlichen Zentralstelle in Berlin in der Tiergartenstraße 4 benannt worden ist. Es wurden Patienten aus Anstalten selektiert, deportiert und in Gaskammern getötet, zwischen 1939 und 1941 in sechs eigens eingerichteten Tötungsanstalten rund 70000 Geisteskranke und Behinderte. Insbesondere waren jüdische Patienten betroffen, und zwar unabhängig von ihrer psychiatrischen Diagnose. Speziell die Kindereuthanasie ist in der Medizin dazu genutzt worden, hirnpathologische Forschungen vorzunehmen. Für die Tötungsaktionen wurden deshalb Kinder ausgesucht, so wie sie für die hirnpathologische Analyse geeignet erschienen. Die enge Symbiose zwischen Hirnforschung und Krankenmord ist allein für Berlin für 700 Gehirne belegt worden.

Nun besteht hierzu bis heute Aufklärungsbedarf. Andererseits: Manche medizinischen Unrechtstaten sind im Grundsatz zügig aufgearbeitet worden. Im Jahr 1947 ging der Nürnberger Ärzteprozess zu Ende. Aus ethischer Sicht ist bemerkenswert, dass die Medizin ihren Blick nicht nur auf das Geschehene, auf die Vergangenheitsbewältigung richtete. Vielmehr zogen Mediziner aus der Aufarbeitung der Vergangenheit Konsequenzen für medizinische Forschung und medizinische Praxis in der Zukunft. Daher entstand 1947 der Nürnberger Ärztekodex. Der Kodex enthielt Kriterien für medizinische Versuche am Menschen (freiwillige Teilnahme, Versuchskontrolle, Nutzen-Schaden-Abwägung für den Patienten u.a.). So betrachtet hat sich eine bestimmte Berufsgruppe, nämlich die Ärzteschaft, der geschichtlichen Schuld wenigstens ansatzweise bereits frühzeitig gestellt, sie im Sinn eines Ethos der Humanität und Redlichkeit aufgearbeitet und Konsequenzen für das Berufsethos gezogen.

Den Auslöser für den Nürnberger ärztlichen Kodex bildeten die Euthanasie und die Menschenversuche, zu denen sich Ärzte im NS-Staat bereitgefunden hatten. Diese Ak-

tionen waren auf *medizinischer* Seite eine Vorstufe für den späteren Holocaust, die umfassende Vernichtung der Juden in den Gaskammern. Die Reichspogromnacht bildete in anderer Hinsicht eine verhängnisvolle Vorstufe. Denn am 9. November 1938 zerbrachen endgültig Rechtsstaat und Rechtsschutz; Intoleranz und Gewalt wurden offenkundig. Die Aktionen des 9. November 1938 richteten sich gegen jüdische Geschäftsleute und jüdisches Privateigentum. Sie besaßen aber auch eine religiöse Seite; denn die Ausschreitungen betrafen Synagogen, also religiöse Einrichtungen. So gesehen wären eigentlich die christlichen Kirchen und wäre die katholische und evangelische Theologie an Universitäten zur Stellungnahme herausgefordert gewesen. Es ist inzwischen gut bekannt und aufgearbeitet, dass in den Kirchen und in der akademischen Theologie sehr viel Mitläufertum mit dem NS-Regime vorhanden war. Hierzu ist nur an den von prominenten lutherischen Theologen stammenden Ansbacher Ratschlag (1934) zu erinnern, der Familie, Volk und „Blutzusammenhang“ als „Stände“ Gottes und den sog. Führer im Licht des göttlichen Willens deutete. Hier zeigt sich, wie ideologiefähig theologische Begriffsbildung sein kann.

Daher sind in der Theologie permanente Selbstkritik und innertheologische Ideologiekritik geboten. Wie dringlich dies ist, lässt sich auch am Werk Karl Barths aufzeigen. Im Jahr 1942 erschien Band II/2 seiner Kirchlichen Dogmatik, der – in der Schweiz geschrieben – die Erwählungsdogmatik erörterte. Barth legte dar, die Kirche sei von Gott erwählt, Israel hingegen sei von Gott zur „Darstellung des göttlichen Gerichtes“ vorherbestimmt. Israel sei die „vergehende“ Gestalt der Gemeinde Gottes. Das Volk der Juden habe sich der Erwählung Gottes widersetzt und würde durch sein Schicksal von Gott bestraft; die „gespensterhafte Gestalt der Synagoge“ und die „Juden des Ghetto“ seien Beleg für den Fluch, den Gott den Juden auferlegt habe. Es ist irritierend und befremdlich, dass Anfang der 1940er Jahre ein solcher dogmatischer Text überhaupt zu Papier gebracht werden konnte. Die theologischen Stereotypen und Vorurteile – Verwerfung Israels und der Juden durch Gott – wurden von Barth ungebrochen wiederholt; die konkreten jüdenfeindlichen Aktionen des NS-Staates blieben unerwähnt, geschweige denn, dass Barth sie verurteilt hätte; der „Jude des Ghetto“ wurde theologisch gar als Darstellung des göttlichen Gerichts gewertet.

Nun ist bekannt, dass Barth gegenüber dem Judentum und Juden wenig Sympathie aufbrachte. Seine eigene spätere Selbstkritik blieb erstaunlich blass. Um so wichtiger ist es, der Sache nach die Notwendigkeit theologischer Selbstkritik zu betonen – im Blick auf

die evangelische akademische Theologie und auf die evangelischen Kirchen. Hierzu erwachsen jedoch erneut Rückfragen.

Denn es war langwierig und zeitverzögert, bis die Mitverantwortung von Theologie und Kirchen in der NS-Zeit und die gedankliche Verstrickung in die Judenfeindschaft in vollem Umfang eingestanden wurden. Ein Schlüsseldokument hierfür ist die Synodalerklärung der rheinischen evangelischen Kirche zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden von 1980, das aber erst 45 Jahre nach Kriegsende entstand. Und sogar dieses Dokument bleibt in manchem uneindeutig und doppeldeutig. Zwar enthält es Klarstellungen. So wird ohne Umschweife von „christlicher Mitverantwortung und Schuld“ an der Judenverfolgung und Judenvernichtung des NS-Staates gesprochen; Abwertungen des Judentums im christlichen Sprachgebrauch oder tradierte Aussagen über die Nichterwählung von Juden durch Gott werden kritisiert und überwunden. Andererseits bleibt es doppelbödig, wenn die Synodalerklärung formuliert, Jesus sei der „Messias Israels“. Diese Wendung lässt sich als genitivus subjectivus oder als genitivus objectivus lesen (Messias aus Israel versus Messias für Israel). Ich kann mich noch gut erinnern, dass mir damals von einem Beteiligten gesagt wurde, eigentlich sei der genitivus objectivus gemeint. Die Doppeldeutigkeit ist auch von Vertretern des Judentums erkannt worden und löste bei ihnen Befremden aus, was sehr gut zu verstehen ist. Denn der genitivus objectivus läuft darauf hinaus, dass Israel und die Juden nach wie vor unerlöst und von Gott verworfen seien. Die Synodalerklärung kommentierend, schrieb damals Pinchas Lapide: „Was die Aussage betrifft, Jesus sei der Messias Israels, muss hier mit Deutlichkeit gesagt werden: In der Religionsgeschichte der Menschheit gibt es kein Beispiel dafür, dass eine Glaubensgemeinschaft einer anderen vorzuschreiben versucht, welche Rolle eine Person – und sei sie auch der Heilsbringer – in der Heilsgeschichte der letzteren zu spielen habe. ... Der Messias Israels als genitivus objectivus ... widerspräche nicht nur dem Konsens des gläubigen Judentums, sondern würde auch von neuem eine Hintertür für die uralten Unterstellungen des Antijudaismus öffnen, nach denen die Juden ‚blind‘ und ‚verstockt‘ seien, da sie ihren eigenen Erlöser nicht anerkennen wollen.“

Für mich stellt sich die Frage, warum der Synodaltext solche Doppeldeutigkeiten nicht hinter sich ließ. Diese Frage richtet sich gleichfalls an katholische Dokumente. Denn sie enthalten zwei Argumentationsstränge, die unverbunden neben-, ja gegeneinander stehen. Zwar akzeptiert die katholische Kirche seit 1965 die Menschenwürde und die Freiheitsgrundrechte einschließlich der Religionsfreiheit. Andererseits besagen katholische

Dokumente aber, dass in nichtkatholischen Kirchen oder Religionen lediglich Spuren der Wahrheit oder abgeschattete Formen von Wahrheit anzutreffen seien. Hiermit beharrt die katholische Kirche noch heute auf ihrem alten Gedanken einer Hierarchie der Wahrheiten. Im Vollbesitz der Wahrheit sei lediglich sie selbst. So erklärt sich auch, dass der jetzige Papst in den letzten Jahren uneindeutig redete. Manche Voten akzeptierten den Islam als Gegenüber der katholischen Kirche; andere Äußerungen betonten das Defizit an Wahrheit und Vernunft im Islam. Gleiches findet sich zum Judentum. Der Papst bejahte verbal den Dialog, setzte aber z.B. liturgische Texte (Karfreitagsliturgie) neu in Kraft, die die mangelnde Wahrheitserkenntnis und Bekehrungsbedürftigkeit des Judentums aussagen – eine Inkohärenz, die interreligiös und interkulturell kein Vertrauen stiftet und deutlich Kritik verdient.<sup>1</sup>

### ***Schlussfolgerungen***

1. Die Erinnerung an die Reichspogromnacht leitet bis heute dazu an, die Mitverantwortung und die Schuldverstrickung auf deutscher und auf christlicher Seite aufzuarbeiten. Der Rückblick auf 1938 wäre verkürzt, wenn allein die manifeste Intoleranz, die physische Gewaltanwendung durch das NS-Regime beim Namen genannt würden. Vielmehr ist auch die kulturelle, geistige und religiöse Hintergrunddimension zu sehen, nämlich die latente Intoleranz gegenüber anderen Religionen und gegenüber Minderheiten, die christentumsgeschichtlich tief verwurzelt ist. Nach wie vor gilt es, diese geistige Schuld aufzuarbeiten und im Sinn eines Ethos der Wahrhaftigkeit und intellektuellen Redlichkeit Selbstkritik zu üben.

2. Für das Zusammenleben der Menschen in einer modernen Gesellschaft ist die äußere, formale Toleranz unerlässlich, die durch staatliche Vorgaben abgesichert wird, z.B. durch den Schutz der Religions- und Gewissensfreiheit im Rechtssinn. Auf dieser Basis können Menschen mit unterschiedliche Lebensanschauungen, Weltanschauungen oder Religionen äußerlich befriedet koexistieren. Nun ist unsere heutige Gesellschaft religiös plural sowie wertpluralistisch. Um gesellschaftliche Versäulungen und Abschottungen zwischen den verschiedenen religiösen oder ethnischen Gruppen zu verhindern und um die Konvivenz, das konstruktive Miteinander der Menschen zu fördern, ist alltagswelt-

---

<sup>1</sup> Nachtrag Januar 2009: Einen Höhepunkt fand diese Doppelbödigkeit darin, dass Benedikt XVI. am 24.01.2009 die fundamentalistische Piusbruderschaft rehabilitierte, die das Zweite Vatikanum mit seinen Voten zur Religionsfreiheit und zum Dialog mit dem Judentum negiert; zudem rehabilitierte er sogar den Bischof Williamson, gegen den in Deutschland aufgrund dessen, dass er den Massenmord an Juden in den Gaskammern abstreitet, aufgrund von § 130 StGB wegen Volksverhetzung staatsanwaltschaftlich ermittelt wird.

lich ein nochmals höheres Niveau der Toleranz, nämlich materiale, dialogische Toleranz notwendig. Gesellschaftspolitisch lässt sich vielfältig ansetzen, um eine solche Toleranzkultur zu stärken. Z.B. ist an die Förderung der Bildungs- und der Gesundheitschancen von Kindern aus Migrantenfamilien oder an die gezielte Unterstützung *gemeinsamer* Projekte von Menschen mit unterschiedlichen Religionen und Weltanschauungen zu denken. Wichtig ist, die Perspektiven nichtchristlicher Religionen und Weltanschauungen in staatlichen Gremien und Ethikkommissionen zu berücksichtigen. Hinsichtlich der Repräsentanz nichtchristlicher Religionen und Weltanschauungen in staatlichen Gremien bestehen nach wie vor erhebliche Defizite.

3. Kirchliche Voten sollten Doppeldeutigkeiten überwinden; und sie sollten vermeiden, die verschiedenen Religionen asymmetrisch zu betrachten. Bedenklich und bedauerlich war z.B. auch, dass die Studie der EKD zum Islam von 2006 zu einseitig die problematischen Aspekte des Islam thematisierte. Im Sinn dialogischer Ethik wäre stattdessen zu wünschen gewesen, die „starken“ Seiten des Gegenüber, in diesem Fall: die wegweisenden Elemente des Islam, ausdrücklich zu würdigen und hierdurch einen Dialog auf gleicher Augenhöhe zu initiieren.

4. In den letzten Jahren wurden gesellschaftliche Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik Deutschland – leider zu Recht – häufig als ein neuer „Kulturkampf“ charakterisiert. Dies galt für die Kontroversen über unterschiedliche Themen, von der Biomedizin bis zum Familienrecht und zur Religionspolitik, etwa beim Moscheebau. Eine Atmosphäre des Kulturkampfs steht aber im Kontrast zur Idee der dialogischen Toleranz. Sofern sich solche kulturkampffähnlichen Tendenzen weiter verhärten sollten, besteht die Gefahr, dass die Lehren, die aus der Reichspogromnacht sozialetisch zu ziehen sind, in unserer Gesellschaft ein ganzes Stückweit verhallen.

**Verfasser:**

Prof. Dr. Hartmut Kreß

Universität Bonn, Evang.-Theol. Fakultät, Abt. Sozialethik

<http://www.sozialethik.uni-bonn.de>Email: [hkress@uni-bonn.de](mailto:hkress@uni-bonn.de)